



komba
gewerkschaft

schleswig-
holstein

komba-gewerkschaft • Hopfenstraße 47 • 24103 Kiel

Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden Lars Harms
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

- Per E-Mail -

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1352

Kommunalgewerkschaft
Für Beamte und Arbeitnehmer

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431.535579-14
0431.535579-0

Fax: 0431535579-20

Kiel, d. 26.04.2023

**Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP,
Drucksache 20/812 Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 20/1163**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Harms,
wir bedanken uns, dass wir als komba gewerkschaft an diesem Verfahren beteiligt werden.

Die Erhöhung für den Bereich der Frauenhäuser begrüßen wir. Maßgeblich ist für uns hier eine verlässliche Finanzierung dieser Einrichtungen und die damit verbundene Sicherheit für das dortige Personal. Finanzielle Unsicherheiten führen immer wieder zu befristeten Arbeitsverträgen, die häufig zu Fluktuationen in diesem Bereich führen, die sich immer als Nachteilig herausgestellt haben. Das betrifft nicht nur diesen Bereich, sondern auch andere Bereiche, die Ihnen bekannt sein müssten. Bereits seit Jahrzehnten stellen wir fest, dass, nicht nur im Bereich der Bildung, Zeitverträge abgeschlossen werden. Diese enden, zumeist im Bereich der Lehrkräfte, jeweils vor den Sommerferien und neue Verträge beginnen nach den Sommerferien, manchmal sogar später. Das ist dermaßen unattraktiv, aber bedauerlicherweise wurde diese Handlungsoption bisher nicht geändert. Nicht zuletzt diese Praxis hat dazu geführt, dass die Attraktivität nicht dazu beigetragen hat, nicht nur für diesen Bereich, kostbare Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu begeistern.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der Tierheime bezüglich einer ausreichenden finanziellen Unterstützung. Vom Grundsatz ist es eine kommunale Aufgabe. Würden keine Tierheime zur Verfügung stehen, so müssten die Kommunen selber Einrichtungen schaffen. Von größerem Interesse ist jedoch der Aufwand zusätzliche Mittel

im Bedarfsfall zu erhalten. Der bürokratische Aufwand sollte hier auf ein Mindestmaß reduziert werden. Aufwändige Antrags- und Prüfverfahren verschlingen unnötigerweise kostbare Personalressourcen, die an anderen Stellen dringender benötigt werden. Jede gesetzliche Änderung oder Neuerung sollte immer wieder auf die damit verbundenen Ansprüche und die damit verbundenen personellen Anforderungen insbesondere auch im kommunalen Bereich geprüft werden.

Wir sind grundsätzlich nicht gegen Neuerungen oder Änderungen im Gesetzesbereich, aber wir stellen bedauerlicherweise immer wieder fest, dass bei Gesetzesänderungen immer nur aus Sicht der „Landesbrille“ gehandelt wird. Die Auswirkungen auf den kommunalen Bereich werden aus unserer Beobachtung und aus den Rückmeldungen von unseren Mitgliedern nicht ausreichend beachtet. Und in diesem Bereich wird doch das Meiste umgesetzt. Und die Vergangenheit hat bewiesen, ob nun Unterbringung von Flüchtlingen, Coronapandemie usw. was in diesen Bereich vor Ort für wichtige Arbeit von den kommunalen Verwaltungen geleistet wurde.

Wir würden uns wünschen, wenn es hier einen besseren Dialog geben würde. Wir vertreten die Interessen unserer Mitglieder, aber es wäre gut, wenn wir mehr Gehör für einen konstruktiven Austausch bekommen könnten, gerne gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Für weitere Ausführungen, insbesondere auch für den kommunalen Bereich, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift